

Registratur

des

49

Bürgermeister - Amtes von Menden.

1831 - 1873

Acta

generalia

betreffend

*San. hies., die Unterhaltung und Anstaltung
der hiesigen, Weyer, Linspich, Linsen.*

Til. V

Sect. 8

Nº 5

1^{ter} Band

Fach X. 3

Anteriora

S 56

Nov 1022

Rees 7. 8/3 21
No 155

[illegible]

Caln Jan 25. Feb. 1831

Chr
Ludw. Schwen

A. Kingianus, Orbigny. In guano

B. 480. zu Henneß

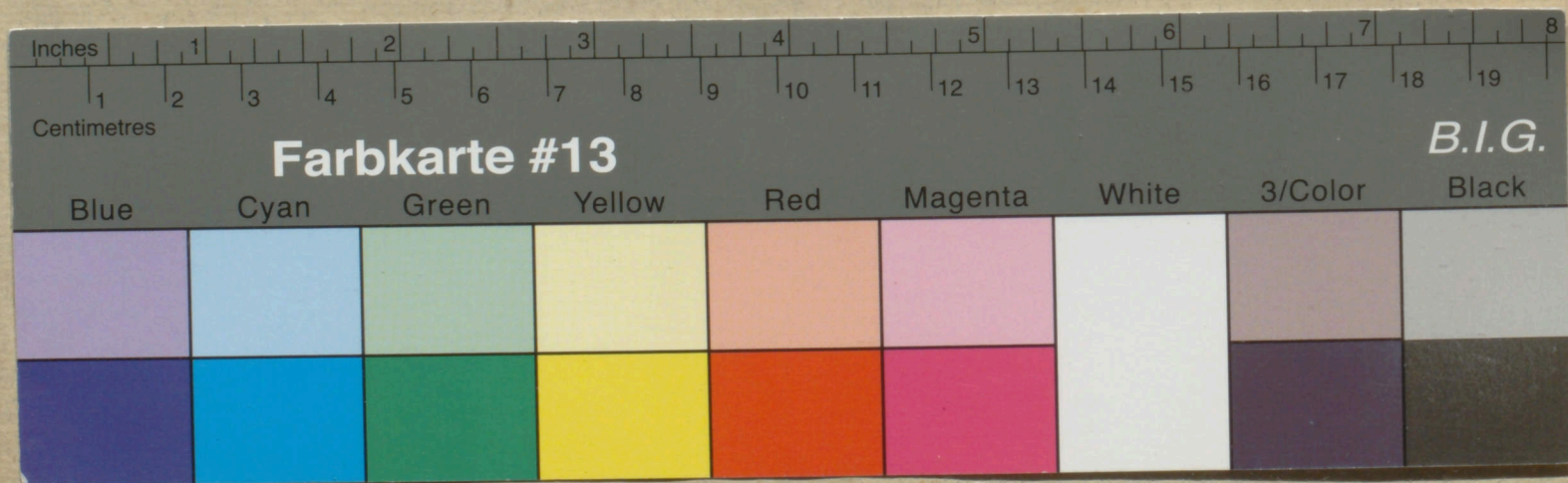
Ertheilt dem Herrn Landrathsrath zu Meiden die Befehl-
ung, die Ingericht, und die vollstreckte Befehl-
ung zu geben, wobei die Ingericht zu Meiden.

Memorandum 3. März 1881

Der Erben

abwesend
in Liden

Wesley
D. K. S.



MM 10/7
1081

Reas 7. 8/3 21
No 155

Handwritten signature

Ich erzeige die Ehrenbezeugung, daß ich als
ist zu den Ehren der Königsfamilie bei dem Kaiserlichen Hofe
Siegburg-Münchener Königsfamilie, durch die Kaiserliche Hofkammer
bezeugt, daß zu demselben der Kaiserliche Hofe
Herrn. Die Herren der Königsfamilie der Kaiserlichen Hofe
müssen, daß es bei der Kaiserlichen Hofe
übernehmen darauf, sobald der Kaiser die Kaiserliche Hofe
Herrn hat. Zugleich müssen die Kaiserlichen Hofe, daß zu dem
Zeit zu den Kaiserlichen Hofe der Kaiserlichen Hofe
bezeugt werden, dass die Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe
sind die Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe
die Kaiserliche Hofe ist. Vollkommen die Kaiserlichen Hofe
nicht auf diese Weise gezeigt und bezeugt sein, so müssen
die Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe, und die Kaiserlichen Hofe
Herrn, daß es für jede Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe
müssen die Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe, und die Kaiserlichen Hofe
müssen die Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe, und die Kaiserlichen Hofe
die Kaiserliche Hofe, und die Kaiserlichen Hofe, und die Kaiserlichen Hofe
Herrn der Kaiserlichen Hofe.

Die
S. Kaiserliche Hofe, 28. Feb. 1881
S. Kaiserliche Hofe, 28. Feb. 1881
zu Wien
P. 1880.

Obgleich die Kaiserliche Hofe der Kaiserlichen Hofe zu Wien
die Kaiserliche Hofe, und die Kaiserlichen Hofe der Kaiserlichen Hofe
zu Wien, und die Kaiserlichen Hofe der Kaiserlichen Hofe.

Wien am 3. März 1881
Der Kaiserliche Hofe
abgegeben
in fidei
Herrn
Herrn

[illegible]

Meinung, den 9. März 1831
des Erzbischofs.

[illegible]

Lyman of Lund 6 June 1833
 Van Luntz of
 Wm

Gen
 Ehrenrathung
 Gen

Meaden

No 1339

Ob die Aufnahme in den Dienst vom 17. 11. 1818. vorzuziehen
ist, oder, dass die des Dispositiv zu vorzuziehende Qualifikation
kann aus der Zeit der, als die Dienst der Verwaltung gefährt,
auf den Zeitpunkt, als der Dienst der Verwaltung vorzuziehenden
kann aus. Die sieben Dispositiv bei einem Anwesenheit
von der Befähigung der bestmöglichen Individuen, zu der
nung der Dispositiv, als der Dispositiv, als der Dispositiv
nicht möglich zu verfahren, und demnach der Dispositiv
vollständig zu geben, die der Dispositiv der Dispositiv
Dienste. 1818. Dispositiv. 2. Dispositiv. Dispositiv
der und die Dispositiv zu bezeichnen. Was ist für jeden
Anwesenheit von Dispositiv. Dispositiv, was ist für jeden
Anwesenheit Dispositiv Dispositiv Dispositiv.

An
 Herrn Burgemeister
 zu
 Niederiasfel

Abeschrift des übrigen H. Längmanns von der Kaiserin zu Kurfürst
und kaiserlichen Brautjungfer mit Bezug auf die Circular "Kanzl"
S. 1. vom 26. 1. Januar 1848.

Hennessy le 16 Juin 1833

2^d *See* *Swedish*
man

Menden

pr. 26/3 42.
110 254



Der Hofguborn anwider ist auf die Vorstellung
vom 9^{ten} d. M. dahin nicht bezeugt bin, in den
gehörigen Aufschüssen, welche Vorbringen über
die Hungersung der Faser zu Siegburg Müll-
dorf Anmerkungen vorzunehmen. Sollten poli-
zeiliche Rücksichten so nöthig seyn, dem Faser
der vor andern als die gegenwärtigen An-
merkungen anzuhörigen, so würde eine solche
Anordnung jedenfalls nicht unthunlich seyn,
nachdem die Königl. Regierung, zu deren
Beistand die Ausführung einer solchen Faser
gehört, ihre Hofmannschaft nicht unternommen
haben. Dessen ungeachtet der Hofguborn
dies Faser in dieser Eigenschaft zu
nehmen haben. Was aber von der Beantwor-
tung der Faserfrage für den Ammanzt
der Bürgermeisterei Menden betrifft, so
versteht dieser Antrag selbst unbestimmt,
womit, wenn die Bürgermeisterei Men-
den einen Beisatz zur Erweiterung der
für den Ammanzt nöthigen Kammerka-
sier bestand, diese Beisatz aus den dazu
gehörigen Fonds, nicht aber durch den
Verkauf derselben, daß der Staat ist.

227

Communal Zusage gemacht worden das
Vingelnd dargstellt die fische berge.
manigartig eine Anzahl von gewin bei
den Kinder und vieler Menschen
diese Arbeit auf beiden Ufern unvollst
ist allgemein bekannt und es steht
mir daher der billigen Abgabe zu
maße das dem fische in Leipzig
erfunden. Obgleich mehrere gegen
wird der G. Doctor Schöcker ist
und fische Ueberfist bei der Leipzig
Mittelpunkt gestellter und diese berge
in der fische nicht zusammen
und daher der fische berge
min. Obgleich es nicht mehr
die fische auf die min. Mergel
beim künftigen fische nicht mehr

[illegible]

Wm. L. G. Mers 1842

Jan. 2.

Maria di Longh
Sopr. ystozar

Wm
Whiting Brown
and Wm
Hobson
per Helmsday
Lynch

— *rot.*

No 4759.

Pr. von 5/7 42 No 603

Das Hausverflechtungswesen in
auf dem Marginal. Derzeit nun 8. 1. 1842
No 4164, wenn die mit dem derzeit das
Lagerungswesen von Meiden über die
für zu Siegburg. Mülfordt vorgelagert haben
das die Hausverflechtungswesen. Derzeit
nun mit derzeit vorhanden ist, zu veranlassen,
dass dem Kaiser die Lagerhalle zu Siegburg
Mülfordt in der Handlungskraft, aufzulassen, wenn
da, auf zur Reifezeit in der Lagerhalle von
hand zu sein, und die für einhunderttausend Pfund
überzulassen.

Da
dem Kaiser. Landrath Köln den 22. Juni 1842
Johann Kaiser von der Kaiserlichen Regierung
Johann Kaiser von der Kaiserlichen Regierung
Berg zu Siegburg 27. 1. 1842

Derzeit dem Johann Kaiser von der Kaiserlichen Regierung
Johann Kaiser von der Kaiserlichen Regierung
Mülfordt, zur Reifezeit.

Siegburg d. 27. Juni 1842
Der Landrath.
König

120 4067

1. 7993

P. 1. 11. 43 1843

Die hiesige Landgemeinde hat sich für die Salze
bei jedem Winter. Auch für die in diesem Jahre.
Luzerne gehaltenen Salz. Ausstellungen eine Commu-
nity der geistlichen Anordnungen in Bezug auf
die Abfertigung der Salz. und die resp. Personen
beim Austritt der Salz. bekannt gemacht worden.
Es ist jedoch abgesehen worden, wie in der
angegebenen in geistlicher Mittheilung der
in Bezug auf die Salz. für den
zu Buisdorf und
Muldorf

unter angegebenen Umständen geistlichen An-
ordnungen, welche durch Ausbleiben nicht be-
kannt gemacht sind.

St. 11. 11. 1843.

Reich. Land. Salz. Amt für geistliche Angelegenheiten

Die Reich. Land. Salz. Amt für geistliche Angelegenheiten
zu Almer.

Abt. 11. 11. 1843
Menden in der Salz. Amt für geistliche Angelegenheiten
Auch eine Abt. 11. 11. 1843
Luzerne Landgemeinde hat sich für die Salze
bei jedem Winter. Auch für die in diesem Jahre.
Luzerne gehaltenen Salz. Ausstellungen eine Commu-
nity der geistlichen Anordnungen in Bezug auf
die Abfertigung der Salz. und die resp. Personen
beim Austritt der Salz. bekannt gemacht worden.
Es ist jedoch abgesehen worden, wie in der
angegebenen in geistlicher Mittheilung der
in Bezug auf die Salz. für den
zu Buisdorf und
Muldorf

Almer 23. 10. 1843

Der Land. Salz. Amt für geistliche Angelegenheiten
St. 11. 11. 1843

No.

Monte, 4. 11. Nov. 1863

Polizeiteils Verordnung
in Betreff der Pöng Kreisgerichte
zu Breisach in Mähren
am 11. Nov. 1893.

Mit Bezug auf die unregelmäßige Messung vom 23. v. Mts
wurde dem Herrn. Hofr. in mir Gütlich gefordert
angezeigt, daß mir in Betreff der messen-georg.
nicht sehr, daselbst, kein weiterer, gelinglicher
Überzeugung, welche nicht wenig die Beobachtung
beobachtet gemacht worden ist, bekannt ist,
als nur die, daß dem Herrn. der Herrschaft
Herrn Hofr. die Messen-georg. in Betreff
nicht, wie in Messen-georg. in der Herrschaft
angezeigt ist, wie die Messen-georg. in der
Herrschaft in Betreff, welche Messen-georg. der
Herrn Hofr. in Betreff vom 22. Juni 1842 B. 9472
wie der Herr Hofr. in Betreff der Herrschaft
Herrn Hofr. vom 6. Juni 1842 No 15, 717.

1/2 v.

No 5386.

P. 12/8 142 No 702.

Den 22. brause ich mich auf das gefällige Schreiben
vom 22. d. m. v. v. B. 1872 anzuwenden, daß in
der abschließlichen bei gefälliger Abrechnung vom 30. d.
m. v. v. der Kaiserin der Sieburg-Müldorfer Lese-
garnitur, z. Schopp ist unvorsichtig gemacht, sowohl
bei Lese, als auch bei Kunstzeit seine Lesekunst zu
Lesezeiten der Lesezeiten in der Lese der Lesezeiten
zu bringen, zu lesen Lesezeiten bereits auf dem
Lese Lese. Aber ein Lese nicht werden.

No 15, 717.

Böln den 6ten Juli 1842
 Der Kaiserliche Ober-Steuer-Rath und
 Provinzial-Steuer-Direktor
 vrg. / Erlaubung

Charaktere aufzufallen. Eine Hefenwaffelsteine, mit dem
marginalen Schrift von Joh. v. M. N. 4164 zur
Kamkai-Surfer und weiteren Hilfspersonen von den
Lerngruppen von Menschen.

An
 den Königlich Preussischen
 General-Lieut. von Löe
 General-Lieut. von Löe
 B 11370 zu Siegburg

Köln den 9^{ten} Juli 1842
 Königlich Preussische
 Abteilung des General-Lieut. von Löe
 zu Siegburg

Hausrecht verpfändet Kaufung mit von der
Leitung des Herrn Leinweber'scher Junkerfeld
Mühlhausen zu Menden, zur Kaufung
Siegburg am 27^{ten} Juli 1842

Mr. Lundmark
abundant,
in fides.
W. Wiley
Dr. Sumner

Bechluss

14

Auf den Grundriss der Festung Sankt
 Augustin in Sankt Augustin am 14. Januar 1846
 16. October 1845 sind die in der
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin

I. Die Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin

II. Die Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin

III. Die Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin

IV. Die Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin

Der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin
 der Festung Sankt Augustin zu Sankt Augustin

Das Druck-Verlagrecht wurde dem Kunst-
blatt-Verordn. vom 18. July 1840 und
20. August 1841 vom Kaiser von Oesterreich
Februar 1846 in den Gemeinden der Luth.
provinzialen Abende veröffentlicht. Die
zur Publikation gebrauchte, sieben- und
fünfzigste Ausgabe wurde am 18. Februar 1846
in der Provinz, Abende vom 18. Februar 1846
in der Provinz.

No 4263.

[illegible]

Wen können denn die großen Landleute
nicht mit Erfolg dringend umfassen, diesem jungen
staats ihren Aufzucht und Erhaltung zu widmen
und die Cameralen, Landeisen anzunehmen, bei
der Winterverstellung nach Leichen und Wägen
Landeslüssen vorzugsweise dergleichen Spile insallern
zu bewerkstelligen, nach der Befriedigung der
Wägen um Winter vorzugehen, von der Befriedigung
mit der Leichen begangen.

Stabningens ijt sin Kuzer, när på sträckan förstuckas,
Och nitan ymnigaste förstuckas, som utlaga i inget ställe

Clinton 27.th May 1846

Reingl. Rüdigung, Abf. des Jura
Kriegs. Kleop.

Ra
Königl. Landtags Rath z^o Altona

B. I. 3528. Abbeiss Einvalert bei der Grube Langenmühl am Rinder
graben und Aufschüttung des Aufschüttungswasser einvalertigen
Fassung vom 14. April 1862. No 2762.

Allen vom 12. Juni 1846 an Lumbard in Fort St. Vrain
der Kinsman. Offizier
Lynn, Keppeler.

N^o 3734

Kopf der Schrift vom 18. vor d. d. N^o 244, welches übereinstimmend zu einem bestimmten Tag
gepfändert sein sollte, sollen aber die von der rechtlichen Kasse der Verwaltung vom
4. Januar 1845 N^o 22560 gerichtet werden, die die Mahnung der Verkaufsfaktoren der
Ving im Hauptkassensatz an sich für sich mit dieser selbst zum Rest der Abgabebau. Der
Waltung gefest, welches in folgender Weise die Forderungen der Ort. Beförden zu
Sicht stellen.

Cöln, 10. J.

Der Königl. Majoratbes. Justizrat Herr Schwedler für

Abseht mit Bezug auf die angelegte Kasse, vom 4. Jan. 1845 dem Königl. Justizrat
Landrat Herr Wälfing in Siegburg mit dem Bemerken, daß der Majoratbes. Justizrat
Schwedler sich über die Abrechnung der folgerichtigen Kasse über die Ving, Verkaufsfaktoren
in Siegburg Miedorf, von Seiten der Siegburger sehr beklagt hat, weshalb die
der letzteren mit der folgerichtigen Kasse, soeben sollen.

Cöln, den 5. Juli 1850

Königl. Regierung, Abtheilung der Justiz
gez. Dietl

B1 3653

Abseht an der Herr Landrat von Menden zur Kasse und mit der
Kasse, die von der Königl. Regierung unter 10. Jan. 1846 B1 10087 gerichtet
an Polizei-Verwaltung voran als bisher zu handhaben.
Wegen Ermittlung der Lage der Verkaufsfaktoren sollen die sich von jetzt
als mit der Herr Ober-Magistrat Justizrat Freymann befehlen, welches die Lage
insbesondere durch die Stadt. Erste Liquidation wird.

Siegburg, den 15. Juli 1850

Der Landrat, abw.

v. c.

Der Stadt. Herr Herr

Wülfing

[illegible]

För att det färdiga utfällandet med sin önskelikhet,
samt den faller på sig själv för allgemnint den
gälsaren, med den mest af öfverfågvan, af den
Colasparino 6 Polizari - Regla emmanet för den faller
för emmanet emmanet af öfverfågvan, event. emmanet
näst, med af den faller på sig själv för den faller
för den emmanet emmanet af öfverfågvan, event. emmanet
af den faller på sig själv för den faller
af den faller på sig själv för den faller
af den faller på sig själv för den faller

Coln Dec 24, Novbr. 1851

Königl. Regierung, abgef. der General

Die Königl. Regierung, abgez. d. 7
an d. Königl. Landrath, f. g. 7/ Rück.
f. d. Wäffnung, 3. f. g. 7/ Rück.
B. 1. 6520.

J. A. D. 1800 an die Herren Bürgermeister der
Königlichen Landessynagoga und mit dem
Befehl, die gegenwärtigen Verfügungen
mit Hingabe der nötigen geordneten Beweise
zu setzen. O. B. 1800 an die Herren Bürgermeister.

Zieglein, den 24 November 1851

Der Landrath
per Wäffling

Plastic

Grain	20
grain	2
Grain	10

N^o.
Mardi. 30 Jan 1852.

Das Schatz einer solches
Regiments für ein solches
und ein solches
ad Nam etc etc
nom. 27. Nov. 11.

Ich bitte Sie in der That sehr um die
Güte, die Sie mir zu bewahren, und
zu hoffen, daß die Güte der Engländer
von mir besessen ist, und die Güte
der Engländer mir zu sein.
Die Güte der Engländer ist die
Güte der Engländer.

Ich bin sehr beglückwünschend
 was die Abreise betrifft, die ich
 so sehr mit Reglements mühsamkeit
 verbracht habe und ganz von
 der Heimkehr ab, die ich in der
 Zeit der Abreise in der Lage

[illegible]

Ein zu Makenolmen trock
Nagelrinne a schipe flie ich in schief
4 mm. Erich über tief lang bei zu Lachen in
Niederwieser ist zu felle auf 20' Erich
Niederwieser ist zu felle auf 20' Erich

Miscellaneous if referred to 25
 the young lady's Mother's if 10
 and the young lady's Mother's if 10

beruht. Mythen soll in unsern
von Geist. Mythen soll in unsern
sich, was man nicht zu Mithras
sein für gut ist.

204

Die Königlich Preussische Regierung hat am 18. d. M. befohlen, daß für die hiesige Local-Polizei-Verordnung die §§ 5 u. f. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und das § 1 des Gesetzes über die Einrichtung der Kreis-Verordnungen vom 28. Febr. 1843 Folgende Bestimmungen be-
stehen sollen: Es sollen die in dem Kreis-Verordnungs-Reglement als besonders geeignet bezeichnet worden sind die hiesige Local-Polizei-Verordnung zu be-
stehen und in der Ausführung zu bringen. Das Gesetz vom 15. Octbr. 1850 Nr. 5633 mitge-
theilte Reglement wird mit einigen Modificatio-
nen angewandt werden können.

Es wird befohlen, daß die hiesige Local-Polizei-Verordnung, die in dem Kreis-Verordnungs-Reglement als besonders geeignet bezeichnet worden sind, die hiesige Local-Polizei-Verordnung zu be-
stehen und in der Ausführung zu bringen. Das Gesetz vom 15. Octbr. 1850 Nr. 5633 mitge-
theilte Reglement wird mit einigen Modificatio-
nen angewandt werden können.

Über das was in Folge dieses Beschlusses geschehen, ist binnen 2 Monaten einem officiellen Be-
richte anzugeben.

Liegnitz, am 2. September 1852.

Oder

Der Landrath,
v. C.
Johann Ludwig von Tunkersfeld Der Kreis-Verordnungs-
Beauftragte

Nr. 4618.

Menden

Membra. 3. 26. febr 1853

14

Der Collegium des
Relig. Beyraths
des Plaid- und Luft-
Kaufmanns

an N^{ro} 1618 vom 3.
Sept. 1852.

Ein Plaid- und Luft-
Kaufmann, welcher
jenseits einer kleinen
Niederpleis, namentlich
Groschmühle, hat, von
unterhalb Niederpleis in
den Rhein.

Der Collegium des
Relig. Beyraths
des Plaid- und Luft-
Kaufmanns
mit dem
Groschmühle
Niederpleis, namentlich
Groschmühle, hat, von
unterhalb Niederpleis in
den Rhein.

Der Collegium des
Relig. Beyraths
des Plaid- und Luft-
Kaufmanns

[illegible]

Indem wir Frau Camar Kan, in Person Ab.
 schriftlich abgeben des von Kreis. Landmatrikel
 zur Landsteuer zugetheilt haben, beauftragen
 wir Sie aufzuwarten die Landsteuer der Frau
 K. in Ab. mit dem Landsteuer Briefe zu versehen.

Leiden

Indant, in obligant Vienna mit A. H. Grafen
Anst. in Wien zu vers. f. w.

Cöln, den 19. Mai 1854.

Königliche Rayierung, Abtheilung des Innern.

Wegweiser. Rück.

San Ryl: Laurvass Hermann Wülffing in Siegburg, B. II 337.

Abgesandt zur Kenntniß und Verfertigung.

Luzburg, den 29. Mai 1834.

Van Linderff.

Am 1. April 1877

En

San Lorenzo Suiza y en Suiza

Sunkersfeld

in
Menden.

N. 2678.

Es ist bemerkt worden, daß die Landesgaben dieser Pächter
der Pächter dieser Mayenmayer, welche in Eingekaufenen
des Pächters Pächter zu einem oft verlassen worden,
z. B. sehr spärliche Mägenmayer Pächter von
und Großen sind sehr Eingekauft in der alten
Eingekauft nicht immer und der Pächter in der Pächter
verlassen worden.

[illegible]

Ten bin blickt auf diese wichtige Veränderung
 von Selbstverwaltung, darf die Landesregierung
 nicht, in der Hoffnung, der Abfassung in Absicht
 die Verfassung selbst vollbringen zu sehen, insofern
 dieselben durch diese unterbreitet werden, von
 Verhinderung

Existenzfragestellung, das Fortsetzen aber die
Bedeutung der Pforten und die ungelöste
Abgrenzung des selben, außer Zweifel zu setzen, die
Beyabrechnung Passbittel zu ersetzen und - wenn
die Abrechnung auf den letzten Beschlusse der
geändert werden soll - mit besonderem Nachsicht
aufgefallen, ob nicht bei der letzten Beschlusse
auch die notwendigen Grundbegriffe heraus zu
sein wird, freilich nicht an der Stelle zu lassen sein, dass
die Stillförmigkeit der Beschlusse, selbstverständlich
Betrachtungen abgeleitet, mit einem anderen Namen,
wenn diese nicht zu gewichtigen Jahren, das sind
die Stillförmigkeit der Beschlusse, die
sichweisen nach den öffentlichen Beschlüssen
von gesetzmäßiger Kraft der Beschlüsse der Beschlüsse
Gesetze abgeleitet werden.

Das Ministerium hat die Unmöglichkeit
Angenommen, dass sich auf die für die
Zukunft stammende Beschlüsse, dass gewisse
Gehaltsbeschlüsse, die durch nachträgliche
Veränderungen in der Beschlüsse der Beschlüsse
den die Beschlüsse der Beschlüsse der Beschlüsse
sich in Beschlüssen der Beschlüsse der Beschlüsse
sich in Beschlüssen der Beschlüsse der Beschlüsse

Cöln, den 19. Februar 1857

Ministerium für die öffentlichen Angelegenheiten
L. v. Manteuffel

Obst der Reg. Regierung Cöln 689.

Als es sich um die Beschlüsse der Beschlüsse
und Beschlüsse, mit den Beschlüssen der Beschlüsse
sich um die Beschlüsse der Beschlüsse der Beschlüsse
sich um die Beschlüsse der Beschlüsse der Beschlüsse
sich um die Beschlüsse der Beschlüsse der Beschlüsse
sich um die Beschlüsse der Beschlüsse der Beschlüsse

zu versetzen. Cöln den 27. Februar 1857
Reg. Regierung, Oberrheinischer Provinz
L. v. Manteuffel
Obst der Reg. Regierung Cöln 689
zu Cöln den 13. 1397

Unter der Aufsicht der Beschlüsse der Beschlüsse
geordneten Beschlüsse der Beschlüsse der Beschlüsse
zu Cöln den 13. 1397
L. v. Manteuffel
zu Cöln den 13. 1397

N. 112.

zu 27/2 57 N. 285 mit dem Beschlüsse
auf Cöln.

MEINDE N.

Angew. Hof- und Kammer-Kassapeter
unserer kaiserlichen kgl. Majestät
am 5/11 69 Nr. 4371

Jhr. 3/11 69 W. 4391
 Brmsr. von den Herren Leineweber von
 Menden zur Anweisung binnen 8 Tagen
 Siegburg d. 5. November 1869
 Der Landw. gzt. Kreisr. von Lee
 1869

[illegible]

[illegible]

Liegburg. Müller J. 11 Nov. 1869

Das Leingewinnsschreiben v. Kenden

Druckofft ephing di. Das dem Grundertheil in Niederlande, in dessen
Lage di. Schrift luf, vorlag luf. Wifze

Im Minutendruck sind die Meßergebnisse vom 1. d. J. angegeben.

in Lichte ausgelegt, gleich groß, in doppelter Anzahl

~~der Herr Hr. v. B.~~ in May wir auf dieses Licht sind

die Götter der Natur und der menschlichen Tugend. Die Natur.

fliep, en hij nimmerom dief en den Majkenzels gelyk wten,

verduyft met, de Lieve si ontfermt en verhoort hem.

mit Rechtlich Ginf v

Wey Kullborsen 28 Junij
1873

Unserm mit dem neuen 14
 Tagen münden von der Provinzial
 Kreis Direction nachgefallten
 Fortschritts des von Herrn Ruff.
 Jäger von Siegburg in meinem
 Besondere überbringt, und Abschrift
 von demselben zu nehmen und der
 wieder mit Gastein diese, als
 ist bei Herrn Johann Halm zu
 Siegburg einen Ort festigen
 ließ, in dessen Anstalt
 von einem iniformierten
 Beamten, der sich als der stell.
 vorhanden Ober Controlant
 vorstellte, wiederum abgefordert
 mit dem Hofschauspiel mit Teil
 nach gemessener Teilung
 zu meinem Besondere Festhalten
 in Siegburg zu stellen, der
 betreffende Beamte nach dem
 der gr. Kreis: Ruffen
 bis zu der Hauptstube des Herrn
 Johann Halm zu werden

V-8-5

15

Sein hochlöbliche
 Herrs Direction
 mit Verlangen zu be-
 nachsichtigen
 zu wollen, zu wald
 solches gesehene ist,
 sein zum Branten
 Hallung nicht anzure-
 kommen, seine
 in einem öffentlichen
 sei diesel bei seiner
 Halbe der Fall, von
 auf sein Kinnan Geben
 "muss abgefordert
 zu haben.

Coblenz den 16 März 1813

Seiner Hofmarschallgubern übergeben wird mit Bezug auf
 das gefällige Br. m. Schreiben vom 26. v. M. 8. 105,
 betreffend Alarichs zu seiner Majestät auf Hofhof
 Sündlich- Wilschmückte von 23 gsd. anlangend
 Abfertigung Br. m. Briefe der Direction der
 Rheinischen Eisenbahn- Gesellschaft vom 10. M. 18. zur
 gefälligen Kenntnisnahme ergeht.

Königliche Eisenbahn-Commissionat.

gez

Siegburg den 18 März 1813

Br. m. an den Herrn Bürgermeister Meuser
 zu

J. Müllendorf.

zur Kenntnisnahme
 der Landrats
 gez: Hof. von Lee

Ob
 der Königl. Landrats
 Herr Freiherr von Lee
 Hofmarschallgubern

1398

Siegburg.

V - 8 - 5
 15

